

Schuld nicht nachweisbar

Tod des zahmen Rehkitzes »Felix« im Staatswald: Genaue Umstände nicht zu klären - Staatsanwaltschaft Traunstein schließt die Akten

Traunstein - Für Empörung bei Tierschützern wie in Jägerkreisen in Südbayern sorgte monatelang das Schicksal des zahmen Rehkitzes »Felix«. Das Tier, das sogar ein rotes Signalhalsband trug, war bei einer Drückjagd im Staatsjagdrevier Hochberg bei Traunstein im Dezember 2008 schwer verletzt und von einem Jagdhund in den Hof seines 67-jährigen Besitzers Anton K. gehetzt worden. Dem Kitz war der Unterkiefer weggeschossen worden. Außerdem hatte das Tier eine Verletzung am Rücken. K. erlöste »Felix« mit einem Genickschuss von seinen Leiden.

Der 67-Jährige erstattete Strafanzeige. Nach »sorgfältiger Prüfung und Vernehmung vieler Zeugen« sah die Staatsanwaltschaft Traunstein jetzt von der Einleitung eines formellen

ermittlungsverfahrens ab. Das teilte Staatsanwalt Christian Sattelberger auf Anfrage der Heimatzeitung mit. Ein befreundeter Landwirt hatte das halbverhungerte Tierbaby im Sommer 2008 zu K. gebracht. Er und seine Enkelin zogen das Rehkitz mit der Flasche auf. Wie ein Hund lief das Kitz der Familie hinterher. »Felix« übernachtete später im Freien, spazierte auch in den nahen Wald - was ihm dann durch die Reviergrenze zum Staatsforst bei der besagten Jagd zum Verhängnis wurde. Der Tod von »Felix« hatte in der Öffentlichkeit wie in Kreisen von Jagdverbänden, Jägern und Tier-

schützern intensive und konträre Diskussionen zur Folge. Polizei und Staatsanwaltschaft führten nach der Strafanzeige von K. zunächst Ermittlungen



Das von Anton K. und seiner Enkelin von Hand aufgezogene Rehkitz »Felix« wurde im Dezember 2008 bei einer Drückjagd im Staatswald bei Traunstein schwer verletzt. Der Besitzer des zahmen Rehkitzes musste das Tier mit einem Genickschuss von seinen Leiden erlösen. Jetzt schloss die Staatsanwaltschaft Traunstein die Akten: Niemand war eine Schuld am Tod von »Felix« nachzuweisen.

Foto: Archiv/kd

gegen Unbekannt. Zwei der Jagdteilnehmer rückten in den Mittelpunkt der Untersuchungen. Doch die beiden Jäger haben ab sofort juristisch nichts mehr zu befürchten. Dazu der Staatsanwalt: »Ein begründeter Anfangsverdacht auf Straftaten, wie ihn das Gesetz für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens vorschreibt, war nicht zu erhärten.« Sattelberger erläuterte, bei dem Jäger, der das Rehkitz angeschossen habe, sei ein Fehlschuss nicht auszuschließen. Bei dem zweiten Jäger sei nicht auszuschließen, dass er nichts unternehmen konnte, um seinen Hund, der sich angeblich losgerissen hatte, zurückzuhalten. Christian Sattelberger fasste zusammen: »Letztlich waren die genauen Umstände nicht zu klären, auch kein schuldhaftes Verhalten nachzuweisen. Wir sind dem Fall besonders sorgfältig nachgegangen. Dazu sind wir vom Gesetz her angehalten. Der Fall ist mit der Einstellungsverfügung von Anfang der Woche unsererseits abgeschlossen.«

kd